

# AGRO-CHECK

## Das Info-Magazin



Chambre d'Agriculture



### Themen in dieser Ausgabe:

- AGRO-CHECK: Das System
- Dokumentation der Düngung
- Futtermittelhygiene
- Kälberhaltung



### In dieser Ausgabe:

- |  |   |
|--|---|
| Maissilos richtig anlegen  | 2 |
| Organische Düngung planen  | 2 |
| Bodenproben aktualisieren  | 2 |
| HACCP, Zusatzstoffe, Vormischungen: Für meinen Betrieb relevant? | 3 |
| Wie viel Platz braucht ein Kalb?                                 | 4 |

### AGRO-CHECK informiert ...

"Un homme averti en vaut deux", heißt es nicht zu Unrecht. Denn nur wer genauestens über die einzelnen landwirtschaftlichen Auflagen informiert ist, ist auch optimal auf Kontrollen vorbereitet. Aus diesem Grund hat die Landwirtschaftskammer *Agro-Check* ausgearbeitet.

*Agro-Check* ist ein freiwilliges **Eigenkontroll- und Dokumentationssystem für landwirtschaftliche Betriebe**, das landwirtschaftlichen Betrieben Klarheit und Sicherheit bei der aktuellen Gesetzgebung verschafft. Checklisten zur Eigenkontrolle, Ablageregister zur Dokumentation und gezielte Informationen vereinfachen den Landwirten die tägliche Arbeit.

*Agro-Check* setzt sich aus drei Ordnern zusammen, mit deren Hilfe die betriebliche Eigenkontrolle und Dokumentation durchgeführt werden kann. Zum Preis von 75 € kann dieses Ordnerpaket bei der Landwirtschaftskammer bestellt werden. In einem

### AGRO-CHECK berät ...

Neben dem reinen Ordnerpaket *Agro-Check*, bietet die **Landwirtschaftskammer den Landwirten ebenfalls eine kompetente betriebsindividuelle Beratung an**, die bei der Bewertung der oben genannten Anforderungen sowie der Anlage des Ablage-

ersten Ordner sind **Checklisten** enthalten, mit deren Hilfe die Landwirte die Konformität ihres eigenen Betriebes in Bezug auf die bestehende Gesetzgebung schnell und unkompliziert bewerten können. Die aktuelle Gesetzgebung, die einzelnen „Cross Compliance“-Anforderungen sowie verschiedene Qualitätssicherungssysteme und Herkunftslabells sind einfach, verständlich und übersichtlich wiedergegeben. Daneben bietet *Agro-Check* in einem zweiten Ordner ein Ordnungssystem an, das die landwirtschaftlichen Betriebe bei der zu erledigenden **Dokumentation** sowie der Aufbewahrung der verschiedenen Unterlagen unterstützt. Abschließend können umfangreiche **Fachartikel und Merkblätter** in dem dritten Ordner gefunden werden, die einen ergänzenden und vertiefenden Einblick in einzelne Themengebiete ermöglichen.

Um der sich ständig ändernden Gesetzgebung Rechnung zu tragen, wird *Agro-Check* ständig

registers behilflich ist.

#### Vorteile der Beratung:

- Feststellen von Problem-bereichen
- Aufzeigen von Verbesserungsmöglichkeiten
- Konkrete Lösungsvorschläge zur Behebung von Problem-bereichen

aktualisiert. Abonnenten erhalten zu einem jährlichen Aufpreis von 20 € jährlich eine aktualisierte Version von *Agro-Check*.

Das vorliegende Info-Magazin soll allen Landwirten einen Einblick ins *Agro-Check* System erlauben und über aktuelle Themen berichten. Kurze prägnante Beiträge sollen Sie mit nützlichen Informationen sowie praktischen Ratschlägen bei der Einhaltung der einzelnen Auflagen unterstützen. **Das Info-Magazin kann im *Agro-Check* Ordner "Infos" abgeheftet werden**, so dass Sie nach und



nach eine umfangreiche Zusammenstellung von nützlichen Ratschlägen zum Nachschlagen erhalten. Wir wünschen Ihnen eine angenehme und informative Lektüre!

- Gemeinsames Anlegen eines Ablageregisters
- Beschaffung von Informationen
- Hilfestellung beim Ergänzen der Dokumentation

Diese Betriebsberatung ist im neuen Agrargesetz als förderfähig anerkannt.



Beim Anlegen von Maisilos gilt es einige Grundregeln zu beachten.

*“Die Landschaftspflegeprämie sieht vor, dass bereits zu Beginn der Saison (spätestens zum 1. Oktober!) eine Vorausplanung der organischen Düngung (Mist, Gülle, etc.) auf dem Betrieb vorliegen muss.”*



Bodenproben müssen im 5-Jahres-Rhythmus erneuert werden. Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre Bodenproben!

## Maissilos richtig anlegen

### Silolagerung auf dem Betrieb

#### Anforderung an die Silos:

- Um Einträge von Sickersaft in die umliegende Umgebung sowie in Unter- und Oberflächengewässer zu verhindern, müssen die Wände und Böden der Silos unbeschädigt und vor allen Dingen dicht sein.

#### Sickersaft muss aufgefangen werden.

- Entstehende Sickersäfte müssen in dichten Sickersaftbehältern aufgefangen werden oder in einen Jauche- bzw. Güllebehälter abgeleitet werden. (Hinweis: Idealerweise sollten etwa 10 l Auffangraum pro m<sup>3</sup> Lagerraum vorgesehen sein.)

- Die Abläufe für Sickersaft sollen für eine Zeit von 4 Wochen nach dem Einsilieren geöffnet sein. Dies ist ebenfalls die Zeit, in der Sickersaft anfällt. Nach dieser Zeit können die Abläufe verschlossen wer-

den um nicht unnötigerweise Regenwasser aufzufangen.

### Silolagerung auf dem Feld

#### Nicht für die Zwischenlagerung geeignet sind:

- Alle offiziell ausgewiesenen Quellenschutzzonen (Zone I, II und III)

- Überschwemmungsgebiete sowie Einzugsbereiche von Drainagen

- Grundwassernahe Standorte (Grundwasserstand unter dem Gelände weniger als 2 Meter)

#### Folgende Mindestabstände müssen Sie einhalten:

- 50 m zu Gewässern aller Art, zu bewohnten und öffentlichen Gebäuden sowie zu Brunnen, Trinkwasserbehältern und Hauptwasserleitungen

- 5 m zu benachbarten Parzellen (Ausnahme: bestehende Übereinkunft)

#### Feldsilos dürfen nicht jedes Jahr an der gleichen Stelle gelagert werden.

- Max. 2 Jahre darf ein bestehendes Feldsilo an der gleichen Stelle verbleiben. D.h. ein Feldsilo darf unberührt 2 Jahre liegen bleiben, jedoch ist eine zweimalige Nutzung untersagt.

- Wurde das Silo verfüttert, so dürfen Sie diese Lagerfläche in den kommenden 5 Jahren nicht mehr als Lagerstätte nutzen.

- Nach dem Entfernen des Silos muss die Fläche rekultiviert, sprich neu eingesät werden und die Silofolie sowie die Reifen sind wegzuräumen.

**ACHTUNG:** Auf dem Betriebsgelände dürfen Silos nur auf befestigten Platten mit einem Sickersaftauffang gelagert werden. Unbefestigte Flächen oder Silos ohne Sickersaftauffang dürfen nicht zur Silolagerung genutzt werden.

## Organische Düngung rechtzeitig planen

Die Landschaftspflegeprämie (LPP) sieht vor, dass bereits zu Beginn der Saison (spätestens zum 1. Oktober!) eine Vorausplanung der organischen Düngung (Mist, Gülle, etc.) auf dem Betrieb vorliegen muss. Bei Nichtbeachtung dieser Auflage droht eine Kürzung in Höhe von 10% der LPP. Die Vorausplanung schließt die jeweilige Düngerart, die Menge und den geplanten Ausbringungstermin mit ein und sollte mindestens bis ins Frühjahr reichen. Dabei sind selbstverständlich die jeweils gültigen Ausbringungstermine strikt zu

beachten!

**HINWEIS:** Betrieb mit Engpässen bei der Lagerkapazität sollten darauf achten, die Gülle im Herbst so einzusetzen, dass eine vernünftige Nährstoffausnutzung gewährleistet ist. Neben Winterraps und früh gesä-



ten Getreidebeständen (v.a. Wintergerste) bieten sich Grünlandparzellen für eine Gülledüngung im Herbst an. Andere Kulturen nehmen im Herbst kaum noch Stickstoff auf und sind deshalb weniger geeignet. Beachten Sie auf jeden Fall, dass der gedüngte organische Stickstoff (orgN) im Frühjahr bei der KAS-Düngung angerechnet werden muss!

**Sollten Sie Probleme bei der Verplanung haben, können Sie sich gerne an die Düngeberatungsstelle der Landwirtschaftskammer wenden!**

## Bodenproben aktualisieren

Im Rahmen der Landschaftspflegeprämie (LPP) müssen von sämtlichen (gedüngten) Flächen Bodenproben vorliegen. Diese müssen im 5-Jahres-Rhythmus erneuert werden, d.h. dass keine Bodenprobe älter als 5 Jahre sein darf. Dieses Element der LPP wird auch sehr strikt kontrolliert.

Bei Nichterfüllen riskieren Sie nämlich einen Abzug in Höhe von 10% der Landschaftspflege-

prämie! Denken Sie deshalb daran, Ihre Bodenproben rechtzeitig zu erneuern. Achten Sie dabei darauf, dass keine organische Düngung vor der Probenahme erfolgt.

**Sofern Sie bei der Landwirtschaftskammer in der Düngeplanung sind, werden Ihnen die fälligen Schläge automatisch auf einem vorgedruckten Bodenproben-Formular angegeben,** das Sie zusammen mit Ihren Proben

im ASTA-Labor abgeben können. Ansonsten müssen Sie eventuell selbst überprüfen, welche Schläge für die aktuelle Saison beprobt werden müssen.

Das notwendige Formular ist im Labor in Ettelbrück erhältlich bzw. kann im Internet (z.B. ASTA, Agrigestion, Landwirtschaftskammer) runtergeladen werden.

## HACCP, Zusatzstoffe, Vormischungen: Für meinen Betrieb relevant?

Innerhalb des letzten Jahres mussten sich alle landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen der Futtermittelhygieneverordnung registrieren. Für Betriebe, die nur in der Futtermittelprimärproduktion tätig sind, entstehen keine nennenswerten Verpflichtungen. Die **Futtermittelprimärproduktion** umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Reinigen, Trocknen, Lagern, Quetschen, Mahlen, Schroten von Getreide
- Heu- und Silagebereitung mit oder ohne Einsatz von Silierhilfsmitteln
- Verfüttern von Grundfuttermitteln, Ergänzungsfuttermitteln, Mineralfuttermitteln

Diese Betriebe müssen u.a. über Ein- und Ausgänge von Futtermitteln Buch führen sowie auf ihre Fütterungshygiene achten.

Anders sieht dies jedoch für Betriebe aus, die sich für weitergehende Tätigkeiten registriert haben. Unter dem Begriff **weitergehende Tätigkeiten** fallen u.a. folgende Tätigkeiten:

- Getreidekonservierung mit einem Konservierungsmittel (z.B. Propionsäure)
- Verwendung von Futtersäuren in der Ferkelerzeugung
- Sauertränke (Ameisensäure) in der Kälberaufzucht
- Verwendung von Harnstoff oder Propionsäure (z.B. beim Silieren, als Anschnittstellenbehandlung, bei der Verfütterung)
- Aminosäuren werden der Ration in Reinform oder als Vormischung (z.B. DL-Methionin, L-Lysin) hinzugefügt
- Spurenelemente werden dem Mischfutter in Reinform oder als Vormischung (z.B. Kupfer, Selen) untergemischt
- Vitamine werden den Tieren in Reinform oder als Vormischung (z.B. A, D) verabreicht.

Betriebe, die einen der oben genannten Stoffe auf Ihrem Betrieb anwenden, müssen ein betriebsindividuelles HACCP-Konzept ausarbeiten. Als Hilfestellung wurde ein Leitfaden erstellt, der Sie bei dieser Thematik unterstützen soll.

### Was ist HACCP?

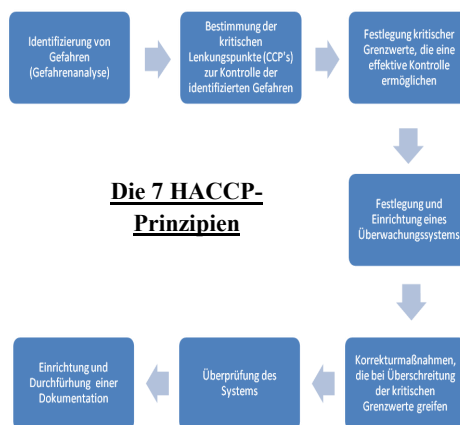
Der Name HACCP steht für folgende Abkürzung: **H**azard – Gefahren, **A**nalysis – Analyse, **C**ritical – kritischer, **C**ontrol – Kontroll-, **P**oints – Punkte.

Den Ursprung fand HACCP in der Sicherstellung der Lebensmittelsicherheit und wurde nun auf die Belange der Futtermittelsicherheit ausgeweitet. Demzufolge sollen mit HACCP bedeutende gesundheitliche Gefahren, die von Lebens- und Futtermitteln ausgehen können, identifiziert, bewertet und beherrschbar werden. Zu den gesundheitlichen Gefahren zählen sowohl chemische (z.B. Konservierungsmittel, Futtersäuren, usw.), physikalische (Steine, Glasscherben, usw.) als auch mikrobiologische

(z.B. Schimmel, usw.) Parameter. Diese Gefahren zu identifizieren und die Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens sowie deren Bedeutung zu bewerten ist ein Ziel des HACCP-Grundsatzes.

Durch HACCP können notwendige und vorbeugende Maßnahmen abgeleitet und festgelegt werden, um eine sichere Lebens- und Futtermittelproduktion garantieren zu können.

### HACCP – die einzelnen Schritte



### Die 7 HACCP-Prinzipien

**1) Gefahrenanalyse:** Zunächst werden alle im Betrieb vorhandenen Gefahren bzw. Gefährdungen im Hinblick auf die Futtermittelsicherheit identifiziert. Anschließend werden die Risiken, die von diesen Gefahren ausgehen, abgeschätzt und entsprechende Vorbeugemaßnahmen festgelegt.

**2) Kritische Kontroll-Punkte:** In diesem Schritt werden Stellen, Behandlungsstufen bestimmt und näher beschrieben, an denen sich die Gefährdungen ausschalten oder die Wahrscheinlichkeit ihres Vorkommens reduzieren lässt. Unter einer Stufe versteht man jedes Stadium der Futtermittelherstellung, einschließlich des Ankaufs von Rohmaterialien, der Herstellung, Gewinnung, Beförderung, Behandlung, Lagerung und Verfütterung von Futtermitteln. (kritische Kontrollpunkte: z.B. Dosier- und Mischvorgang einer Futtersäure im Mischwagen; Dosier- und Mischvorgang eines Konservierungsstoffes bei der Getreidekonservierung).

**3) Grenzwerte:** An den einzelnen kritischen Kontrollpunkten sollten Grenzwerte festgelegt werden, um sich an diesen Werten orientieren zu können (z.B. max. 1 l Konservierungsstoff pro to Getreide; max. 50g Zusatzstoff pro Tier).

**4) Überwachungssystem:** Planmäßige Prüfungen sollen sicherstellen, dass kritische Kontrollpunkte nicht außer Kontrolle geraten.



**Futtermittelhygiene ist ein komplexes Thema. Agro-Check liefert Antworten auf Ihre Fragen.**

**“Durch HACCP können notwendige und vorbeugende Maßnahmen abgeleitet und festgelegt werden, um eine sichere Lebens- und Futtermittelproduktion garantieren zu können”**



**Getreidekonservierung (z.B. mit Propionsäure) fällt unter „weitergehende Tätigkeiten“ im Rahmen der Futtermittelhygiene-Verordnung.**

## Impressum:



### Chambre d'Agriculture

B.P. 81  
L-8001 Strassen

261, route d'Arlon  
L-8011 Strassen

Telefon: 31 38 76 - 1

Fax: 31 38 75

E-Mail: [info@lwk.lu](mailto:info@lwk.lu)

[www.lwk.lu](http://www.lwk.lu)

© **Chambre d'Agriculture. Alle Rechte vorbehalten.** Alle Inhalte wurden mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen. Vervielfältigung, Weitergabe und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers erlaubt.

**5) Korrekturmaßnahmen:** Sollte die Überwachung anzeigen, dass die Grenzwerte über- bzw. unterschritten sind, so müssen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden um die kritischen Gefahrenpunkte wieder beherrschbar zu machen, bzw. die Gefahren zu beseitigen. (Beispiele für Korrekturpunkte: bei Verderb: Entsorgung der betroffenen Futtermittel; bei Überdosierung: Untermischen von unbehandelten Futtermitteln bzw. Entsorgung des Futtermittels; bei Underdosierung: Nachdosieren bzw. keine Maßnahme ergreifen, wenn eine Mindestdosierung nicht vorgeschrieben ist).

### Kälberhaltung: Wie viel Platz braucht ein Kalb?

In diesem Jahr erfolgten weitreichende Veränderungen in der Kälberhaltung. Bevor wieder alle Tiere über den Winter eingestallt werden, wollen wir Ihnen die wichtigsten Änderungen in Kürze darstellen. Bis zu einem Alter von 6 Monaten dürfen keine Kälber in Anbindehaltung gehalten werden und ab der 8. Lebenswoche müssen die Kälber in Gruppen gehalten werden.

**Einzelboxen:** Kälber dürfen maximal bis zur 8. Lebenswoche in Einzelboxen gehalten werden. Die Seitenbegrenzungen müssten durchbrochen sein, damit sich die Kälber gegenseitig sehen und berühren können, jedoch wird es als ausreichend angesehen, wenn sich die Kälber beim Kopfherausrecken sehen können. Die Länge der Einzelbox errechnet sich aus der Länge des Kalbes zuzüglich 10% und die Breite richtet sich nach der Höhe des Kalbes. Als Richtwerte können Sie sich an folgenden Maßen orientieren:

- **bis 2 Wochen:** mind. 120 cm lang und 81 cm breit

**6) Bestätigungsverfahren:** Ergänzende Prüfungen oder Maßnahmen sollen sicherstellen, dass das eingerichtete HACCP-System einwandfrei funktioniert.

**7) Dokumentation:** Um nachzuweisen, dass alle oben genannte Schritte eingehalten werden, müssen alle Vorgänge, Maßnahmen und ggf. getätigte Korrekturen dokumentiert werden.

- **ab 2 Wochen:** mind. 160 cm lang und 90 cm breit

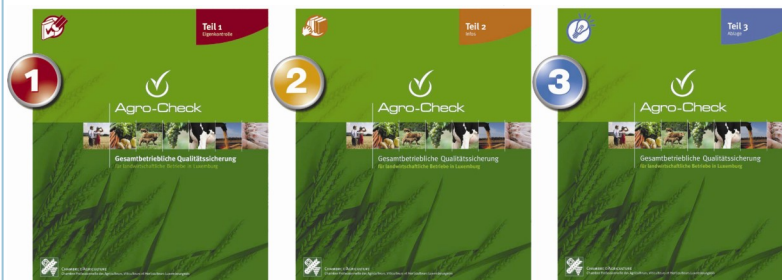
**Iglus:** Die Kälberhaltung in Iglus kann bis zur 8. Lebenswoche eine einfache Lösung darstellen. Aufpassen sollten Sie jedoch, wenn die Iglus mit einem Auslauf versehen sind. Hier sollte die Standfläche der Iglus mit einem Auffang versehen sein, um Austräge von Sickersaft zu vermeiden.

**Gruppenhaltung:** Spätestens ab dem Alter von 8 Wochen bis zum 6. Lebensmonat müssen Kälber in Gruppen gehalten werden. Auf folgendes Platzangebot sollten Sie unbedingt achten:

- **bis 150 kg Lebendgewicht:** mind. 1,5 m<sup>2</sup> pro Tier
- **150-220 kg Lebendgewicht:** mind. 1,7 m<sup>2</sup> pro Tier
- **über 220 kg Lebendgewicht:** mind. 1,8 m<sup>2</sup> pro Tier

Sie verlieren angesichts Cross Compliance, Futtermittelhygiene und Rückverfolgbarkeit den Überblick? Die Vielzahl an europäischen und nationalen Verordnungen, Richtlinien und Gesetzen, die es einzuhalten gilt, verunsichern Sie? Sie wollen sich die Prämien in voller Höhe sichern? Kontrollen wollen Sie gelassen entgegensehen? Sie wollen Ihre Dokumentation mit System erledigen und wertvolle Zeit im Büro einsparen? Dann ist AGRO-CHECK die Lösung für Sie! Sie wollen weiterführende Informationen? Sie sind an praxisnahen Lösungsvorschlägen interessiert? Dann rufen Sie uns unverbindlich an. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

### AGRO-CHECK: Gesamtbetriebliche Qualitätssicherung für landwirtschaftliche Betriebe in Luxemburg



*„Die Standfläche der Iglus sollte mit einem Auffang versehen sein, um Austräge von Sickersaft zu vermeiden.“*